

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend den ECOFIN-Rat am 9. Juli in Brüssel**

Beim ersten ECOFIN-Rat unter finnischer Präsidentschaft hat der Vorsitzende schwerpunktmäßig das Arbeitsprogramm für die kommenden sechs Monate präsentiert. Die weiteren Themen betrafen das Eigenmittelsystem des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens sowie die Annahme der länderspezifischen Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen und den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen im Rahmen des Europäischen Semesters. Schließlich hat der ECOFIN-Rat eine Empfehlung an den Europäischen Rat angenommen, wonach die bisherige geschäftsführende Direktorin des IWF, Christine Lagarde, als Nachfolgerin für Mario Draghi ab 1. November zur EZB-Präsidentin bestellt werden soll.

Die Euro-Gruppe hat sich neben dem haushaltspolitischen Kurs der Euro-Zone („Fiscal Stance“), der internationalen Rolle des Euro und der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit den aktuellen Entwicklungen in Griechenland sowie in Spanien befasst.

Zu Griechenland wurde berichtet, dass sich die Wirtschaft zuletzt weiter erholt hat und der öffentliche Sektor derzeit über hohe Kassenbestände und somit über ausreichend Liquidität verfügt. Allerdings wurde bei der vom 6. bis 8. Mai stattgefundenen dritten Prüfmission im Rahmen der verstärkten Überwachung festgestellt, dass Griechenland im Vorfeld der Wahlen am 7. Juli mehrere vereinbarte Maßnahmen (u.a. Einkommensteuerreform) wieder (teilweise) zurück genommen bzw. neue Ausgaben (z.B. im Pensionsbereich) beschlossen hat. Es wurde vereinbart, dass die Ergebnisse des Prüfberichts sowie die künftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Schwerpunktsetzungen mit dem Finanzminister der neuen griechischen Regierung erörtert und im Lichte der Gespräche die weiteren Schritte festgelegt werden.

In Bezug auf Spanien zeichnet auch der mittlerweile elfte Prüfbericht im Rahmen der Post-Programm Überwachung ein grundsätzlich positives Bild, mit einem Wirtschaftswachstum über dem Durchschnitt der Eurozone, einem leichten Überschuss in der Leistungsbilanz und einem Budgetdefizit deutlich unter 3% des BIP. Als

Herausforderungen werden im Prüfbericht u.a. die Verringerung der hohen Staatsverschuldung, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Senkung der Arbeitslosigkeit sowie der weitere Abbau von notleidenden Krediten genannt. Der Bericht wurde von der Euro-Gruppe zur Kenntnis genommen.

In der anschließenden Sitzung im inklusiven Format (EG+) haben die Finanzminister/innen auf Basis der Beschlüsse des Euro-Gipfels am 21. Juni den Arbeitsplan für die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion angenommen. Demnach soll die rechtliche Überarbeitung des ESM-Vertrages bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Beim Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit soll im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen bereits bis Oktober insbesondere die Frage der Finanzierung geklärt werden. In Bezug auf die Vollendung der Bankenunion soll die im Jänner eingesetzte High-level Working Group, die die Voraussetzungen für den Beginn politischer Verhandlungen zur Europäischen Einlagensicherung (EDIS) prüft, die Arbeiten über den Zielzustand („steady state“) für die Bankenunion sowie die entsprechende Sequenzierung fortsetzen und der Euro-Gruppe im Dezember darüber berichten.

### **Fiscal Stance der Euro-Zone**

Unter diesem TOP hat der Europäische Fiskalrat seinen am 25. Juni vorgelegten Bericht über den budgetpolitischen Kurs („Fiscal Stance“) für die Euro-Zone präsentiert. Demnach wird vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturerwartungen für 2020 eine insgesamt neutrale Ausrichtung der Budgetpolitik als angemessen betrachtet. Ebenso wird eine Differenzierung dahingehend empfohlen, dass Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen diese weiter reduzieren und Fiskalpuffer aufbauen, während Mitgliedstaaten, die bereits Fiskalpuffer aufgebaut haben, diese für wachstumstärkende Investitionen nutzen sollten. In den Wortmeldungen wurden die Einschätzungen des Fiskalrates weitgehend geteilt.

### **Stärkung der internationalen Rolle des Euro**

Im Rahmen ihrer am 5. Dezember 2018 veröffentlichten Mitteilung zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro hat die EK eine Befragung von Marktteilnehmern durchgeführt und die mittlerweile vorliegenden Ergebnisse der Euro-Gruppe vorgestellt. Demnach hat die Befragung breite Unterstützung für eine Verringerung der Abhängigkeit von einer einzigen dominierenden weltweiten Währung und für eine Stärkung des Euro als Alternative zum Dollar ergeben. Ein ebenfalls in diesem Zusammenhang vorgelegter Bericht der EZB hat zudem gezeigt, dass der Euro seinen Status als zweitwichtigste

internationale Reservewährung weiter gefestigt hat. Als konkrete Maßnahmen werden u.a. verstärkte Kontakte mit Drittstaaten und internationalen Marktteilnehmern („Wirtschaftsdiplomatie“), die Förderung von in Euro denominierten Finanzmarktprodukten sowie die stärkere Verfügbarkeit von Euro-denominierten Vermögenswerten mit höherem Rating genannt. EK, EZB und ESM haben in diesem Zusammenhang vor allem auch auf die Notwendigkeit einer funktionierenden Banken- und Kapitalmarktunion hingewiesen.

### **Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes**

Nach der Veröffentlichung des Berichtes gemäß Artikel 126 (3) AEUV Anfang Juni sowie der Feststellung einer Verfehlung der Schuldenregel haben anschließend intensive Gespräche zwischen Italien und der EK über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen stattgefunden. Am 2. Juli hat Italien eine Budgetkorrektur im Umfang von 7,6 Mrd. Euro angekündigt, wodurch das Budgetdefizit 2019 - wie im Dezember letzten Jahres vereinbart - bei 2,0% des BIP (gegenüber 2,5 % des BIP laut EK-Frühjahrsprognose) liegen sollte. Gleichzeitig hat sich die italienische Regierung in Bezug auf das Budget 2020 zu strukturellen Verbesserungen in Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet. Die EK hat vor diesem Hintergrund entschieden, vorerst keine Empfehlung für die Einleitung eines Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits vorzulegen. Seitens der Mitgliedstaaten (darunter auch von Österreich) wurden die von Italien zusätzlich geplanten Maßnahmen begrüßt, gleichzeitig wurde betont, dass die weiteren Entwicklungen sorgfältig beobachtet werden müssen.

### **Kroatien: Weitere Vorgehensweise im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt zum Wechselkursmechanismus II**

Am Rande der Euro-Gruppe haben die Euro-Staaten und Dänemark sowie EK und EZB mit Kroatien die Modalitäten über den Beitritt zum WKM II erörtert. Über die erzielten Ergebnisse wurde eine Erklärung veröffentlicht, wonach sich Kroatien u.a. zum Abschluss einer „engen Kooperation“ mit der EZB-Bankenaufsicht, zu Verbesserungen bei der Finanzaufsicht, zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie zu einer höheren Qualität bei Finanz- und Budgetstatistiken verpflichtet. Nach entsprechender Umsetzung wird über die Teilnahme am WKM II entschieden, wobei Kroatien dann gleichzeitig auch der Bankenunion beitreten muss. Eine zweijährige Mitgliedschaft am WKM II ohne größere Spannungen ist eine der Voraussetzungen für die Einführung der gemeinsamen Währung.

### **Präsentation des Arbeitsprogrammes der finnischen Präsidentschaft**

Ziel des finnischen Ratsvorsitzes ist die Sicherstellung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum durch die Förderung einer widerstandsfähigen Kapitalmarktunion, einer vollwertigen Bankenunion sowie eines robusten Rahmens zur Krisenbewältigung. Im Hinblick auf die geplante Überprüfung der wirtschaftspolitischen Governance durch die EK sollen im ECOFIN-Rat mögliche Vereinfachungen der Six-Pack und Two-Pack Regelungen diskutiert werden. Ebenso ist unter finnischem Vorsitz eine Fortsetzung der Arbeiten am Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit im inklusiven Format und - entsprechende Fortschritte auf technischer Ebene vorausgesetzt - eine Befassung des ECOFIN-Rates geplant.

Im Hinblick auf die Vollendung der Bankenunion werden weiterhin Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Vordergrund stehen; die Arbeiten sollen auf Grundlage der im Juni 2016 beschlossenen Roadmap fortgeführt werden und u.a. auch die aufsichtliche Behandlung von Staatsanleihen betreffen. Ferner möchte der Vorsitz Fortschritte bei den Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielen, um die Bankenaufsichtsbehörden rasch mit den notwendigen Befugnissen auszustatten.

Ein weiteres wichtiges Thema der finnischen Präsidentschaft ist die Umsetzung einer nachhaltigen EU-Klimaschutzpolitik, der auch im Rahmen des ECOFIN-Rates größere Bedeutung eingeräumt werden soll. Als Themen werden in diesem Zusammenhang u.a. Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen („Sustainable Finance“) sowie die Energiebesteuerung genannt. Außerdem möchte die finnische Präsidentschaft in Abstimmung mit der EK einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Klimawandels entwickeln.

Im Steuerbereich soll der Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung sowie des Steuerbetrugs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. In diesem Zusammenhang möchte die Präsidentschaft auch Fortschritte bei den zahlreichen EK-Vorschlägen zur Modernisierung der Mehrwertsteuer sowie den Diskussionen über das endgültige Mehrwertsteuersystem erzielen. Ebenso sollen die Arbeiten am EK-Vorschlag zur Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vorangetrieben werden.

### **Zukunft des Eigenmittelsystems**

Unter diesem TOP haben sich die Finanzminister/innen mit der Modernisierung der Finanzierung des EU-Haushaltes befasst und die Möglichkeit potenzieller neuer

Einnahmequellen geprüft. Die EK hat dazu bereits im Rahmen des Paketes zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) im Mai vergangenen Jahres auch einen Vorschlag über drei neue Eigenmittel (Beitrag auf Verpackungsabfälle aus Kunststoff; Anteil an den Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem; Anteil an der Körperschaftssteuer auf Basis der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage) vorgelegt. Der Meinungsaustausch im ECOFIN-Rat hat gezeigt, dass lediglich der EK-Vorschlag zur Einführung eines Beitrags auf Verpackungsabfälle aus Kunststoff von mehreren Mitgliedstaaten (darunter auch von Österreich) unterstützt wird, während es wenig bis keine Zustimmung zu den beiden anderen EK-Vorschlägen gibt. Zur Einführung umweltbezogener Steuern und/ oder Abgaben (Stichwort: CO<sub>2</sub>- Steuer; Ticketabgabe, Flugsteuer) haben sich einige Mitgliedstaaten grundsätzlich positiv geäußert, deren (teilweise) Verwendung als Eigenmittel aber durchwegs abgelehnt. Seitens der EK und des Vorsitzes wurde darauf hingewiesen, dass sich der Europäische Rat im Oktober auch mit dem MFR befassen werde, und es bis dahin mehr Klarheit über allfällige neue Eigenmittel geben sollte.

### **Umsetzung des Europäischen Semesters 2019: Länderspezifische Empfehlungen**

Unter diesem TOP erfolgte schließlich die formelle Annahme der länderspezifischen Empfehlungen (CSR), die von der EK auf Basis der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der Nationalen Reformprogramme vorgelegt und von den Staats- und Regierungschefs beim ER im Juni erörtert worden sind.

Ich stelle den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

25. Juli 2019

Bundesminister

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA